

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
 PLUSPUNKT Ausbau
 GmbH
 Kaiserin-Augusta-Str. 66
 12103 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/420/06908
Sicherheitsnummer:	63796207

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-310
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 29/420/06908 31452 Herr Schulze 402 05.11.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma PLUSPUNKT Ausbau GmbH, Kaiserin-Augusta-Str. 66, 12103 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.11.2014 bis zum 04.11.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
 Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
 Donnerstag 11 - 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

Dienstgebäude
 Volkmarstr. 13
 12099 Berlin

Verkehrsverbindungen
 Bus 170 Volkmarstraße
 U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBAN
BIC

Internet
E-Mail
Telefax

Postbank Berlin
 691555100
 10010010
 DE09100100100691555100

Berliner Sparkasse
 6600046463
 10050000
 DE94100500006600046463

PBNKDEFF
 BELA DEBE

www.Berlin.de/Sen/Finanzen
 Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de
 (030) 9024-31 900